

5G-Gegner sammeln Geld für einen Rechtsstreit

Wald Nachdem das Baurekursgericht den Rekurs des Vereins Wald Digital gegen einen 5G-Antennenausbau abgeschmettert hat, wollen die 5G-Gegner den Entscheid weiterziehen. Und sammeln dafür Geld.

Patrizia Legnini

Eine 5G-Antenne direkt neben dem Schulhaus Neuwies? Schülerinnen und Schüler, die täglich Strahlung ausgesetzt sind? Für

die Mitglieder des Vereins Wald Digital ist das eine schlimme Vorstellung. Vor bald einem Jahr reichten vier von ihnen darum beim Baurekursgericht des Kantons Zürich einen Rekurs gegen den 5G-Antennenausbau der Swisscom an jenem Standort ein. Seither hofften und bangten sie. Doch ihre Geduld wurde nicht belohnt: Das Gericht hat den Rekurs kürzlich abgewiesen, wie der Verein in einer Mitteilung schreibt.

Vorstandsmitglied Jérôme Meier hatte nicht mit einer Niederlage gerechnet. Und doch ist er jetzt nicht übermässig enttäuscht, wie er sagt. «Natürlich haben wir uns gewünscht, dass das Gericht anders entscheidet. Aber das letzte Wort ist zum Glück noch nicht gesprochen.» Zum Rekurs war es gekommen, nachdem der Walder Gemeinderat Anfang Februar letzten Jahrs das Baugesuch der Swisscom bewilligt hatte, die die Antenne auf 5G aufrüsten möchte.

Beschwerde eingereicht

Schon im Sommer zuvor aber hatten über 500 Walder einen offenen Brief an den Gemeinderat unterschrieben, in dem sie unter anderem die Sistierung von Baubewilligungsverfahren zu 5G-Antennen forderten, «solange die Sachlage zu 5G unklar bleibt und Fragen zu gesundheitlichen, ökologischen und orts-

planerischen Auswirkungen nicht abschliessend beantwortet werden können».

Auch den Rekurs begründeten die Walder unter anderem mit den potenziellen Gesundheitsschäden. Sie argumentierten auch, dass adaptive gegenüber konventionellen Antennen privilegiert behandelt und nicht nach der maximalen Leistung beurteilt würden. Diese Privilegierung verletze jedoch das Vorsorgeprinzip, das im Umweltschutzgesetz festgehalten sei, und schütze nicht zwingend vor übermässiger Strahlung ausserhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Laut dem Vorsorgeprinzip ist jede potenziell schädliche oder lästige Umwelteinwirkung, unabhängig vom wissenschaftlichen Nachweis der Schädlichkeit, auf ein Minimum zu beschränken oder ganz zu vermeiden.

Solche Antennen in unmittelbarer Nähe von Kindern zu montieren, sei nicht vertretbar, zumal die negativen Konsequenzen für sie noch höher ausfallen dürften als bei Erwachsenen, so die Rekurrenten. Gefährdet seien in der Umgebung von 5G-Antennen aber nicht nur Menschen, sondern auch Tiere, insbesondere Hautflügler und Käfer sowie Wildbienen und andere Insektenarten. Denn je kleiner ein Körper sei, umso weiter dringe die Strahlung in ihn ein.

Das Baurekursgericht räumte zwar ein, dass hinsichtlich der Auswirkungen hochfrequenter Strahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier «noch Klärungsbedarf besteht». Doch nach dem heutigen Kenntnisstand sei «davon auszugehen, dass der Betrieb von adaptiven (5G-)Antennen zu keiner Gefährdung der Bevölkerung und von Tieren führt». Am Ende folgte das Gericht also der Linie des Gemeinderats und wies den Rekurs nicht zuletzt mit der Begründung ab, dass es Sache der Forschung sei, die noch offenen Fragen zu klären.

Ihr Engagement hat die Walder bereits viel Geld gekostet. Weil sie vor Gericht unterlagen, müssten die Kläger die Kosten von insgesamt knapp 7700 Franken selber tragen. «Weil wir aber Ende Januar beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht haben, den Entscheid also an die nächste Instanz weiterziehen, müssen wir diesen Betrag vorerst nicht bezahlen», sagt Meier. «Falls wir vor Gericht gewinnen, muss die Gegnerschaft ihn berappen.»

Dazu kommen die Kosten für den Anwalt und für Werbemassnahmen. «Der ganze Rekurs hat etwa 17'000 Franken gekostet», sagt Meier. Zwei Drittel des Betrags sind letztes Jahr durch eine Crowdfunding-Aktion zusammengekommen.

Auch für die Beschwerde braucht der Verein nochmals Geld. Meier schätzt den Betrag, um die Rechtsvertretung und das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht finanzieren zu können, diesmal auf bis zu 20'000 Franken – und hofft, dass sich die Walder auf den aktuellen Spendenauftrag des Vereins noch einmal spendabel zeigen.

Geplante Umrüstungen

Wie gross die Chancen sind, dass das Verwaltungsgericht den Entscheid des Baurekursgerichts kippt, kann er nicht sagen. «Eine messtechnische Überprüfung der geplanten Antenne ist aktuell nicht möglich. Mehrere Kantone und vereinzelte Gemeinden haben aber beschlossen, keine weiteren Baugesuche von Mobilfunkanlagen mit adaptiven Antennen zu behandeln. Wieso sollte also nicht auch das Verwaltungsgericht so entscheiden?»

Langweilig wird es auch dem Walder Verein in der nächsten Zeit nicht: An verschiedenen Standorten im Dorf sind offenbar weitere Umrüstungen von Mobilfunkanlagen geplant. Erst Ende Januar hat der Gemeinderat im Weiler Winden oberhalb des Neuthals in Richtung Hueb ein anderes 5G-Baugesuch bewilligt. Und auch dagegen wehren sich die Vereinsmitglieder mit einem Rekurs.

«Natürlich haben wir uns gewünscht, dass das Gericht anders entscheidet. Aber das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.»

Jérôme Meier
Verein Wald Digital

Stadt erlässt Miet- und Pachtzinse

Wetzikon Die aktuelle Situation rund um die Corona-Krise fordert alle. Der Stadtrat Wetzikon erachtet es laut einer Mitteilung als zentral, dass Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten, um so die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern.

Am 1. April 2020 hat der Stadtrat ein umfangreiches Massnahmenpaket im Zusammenhang mit der Krise verabschiedet. Unter anderem hat er die Miet- und Pachtzinse in städtischen Liegenschaften für von den Corona-Massnahmen betroffene Unternehmen erlassen.

Der Stadtrat erlässt nun diese Miet- und Pachtzinse erneut vom 22. Dezember 2020 bis Ende Februar 2021. Der Miet- und Pachtzinserlass steht in Zusammenhang mit den vom Bundesrat am 22. Dezember getroffenen weiteren Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Daraufhin mussten unter anderem Betriebe der Gastronomie (Takeaways und Lieferdienste bis 22 Uhr erlaubt), Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Sport- und Wellnessbetriebe schliessen. Mit den vom Bundesrat am 13. Januar gesprochenen Massnahmen werden diese Betriebe bis mindestens Ende Februar geschlossen bleiben. (zo)

Frühlingsmarkt abgesagt

Grünigen Der Gemeinderat hat beschlossen, den Frühlingsmarkt vom 24. und 25. April abzusagen. Es sei nicht davon auszugehen, dass sich bis Ende April die Situation so weit normalisiert habe, dass man Veranstaltungen mit vielen Besuchern durchführen könne, schreibt er in einer Mitteilung. Eine Durchführung mit einem Schutzkonzept unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften – sofern dies bis Ende April gestattet würde – sei für eine Veranstaltung wie den Grüninger Markt nicht möglich. Die engen Verhältnisse im Stedtl lassen die Einhaltung der Abstandsvorschriften nicht zu. Auch ist es unmöglich, ein Einbahnsystem einzurichten. Der Gemeinderat bedauert laut seiner Mitteilung den Entscheid sehr und hofft, dass im Herbst der Landvogteimarkt vom 9. und 10. Oktober wieder stattfinden kann. (zo)

ANZEIGE

Mit der Schweizer e-ID sicher und einfach im Netz.



7. März 2021
JA zum E-ID-Gesetz
www.e-id.info
e-ID Schweiz | c/o digitalwettbewerb | Schnaubastrasse 25 | 8001 Zürich

Eschentriebsterben wütet im Rütwald

Rüti Gesperrte Strassen, kletternde Arbeiter: Im Rütwald müssen 30 kranke Eschen gefällt werden.

Es sind grosse, dicke und alte Eschen, die am Dienstag und Mittwoch im Rütwald der Ketensäge zum Opfer fallen. «Sehr schade», sagt Staatsförster Viktor Erzinger. Doch er hat keine Wahl, wie er betont. Die rund 30 Eschen müssen gefällt werden, da sie vom weit verbreiteten Eschentriebsterben, einer schweren Baumkrankheit, die durch einen Pilz verursacht wird, befallen sind. «Es ist ein klassischer Sicherheitsholzschlag, bei dem es darum geht, dass keine Äste abbrechen und auf die Strassen fallen.» Unweit des Rekrutierungszentrums stehen die Arbeiter im Einsatz.

Der Rütwald sei sehr stark frequentiert und ein beliebter Erholungs- und Naturschutzwald. Es habe einen Vita-Parcours und Spaziergänger, Hündler und Biker nutzten den Wald. «Wir haben die Bäume schon länger im Auge, jetzt konnten wir nicht mehr länger zuschauen. Es soll niemand gefährdet werden», betont Erzinger.

Gesperrte Kantonsstrasse

Der Holzschlag gestaltet sich aufwendig, weil rundherum Strassen gesperrt werden müssen. Drei davon im Wald sowie die Spitalstrasse, die den Wald entlang führt. Weil diese eine Kantonsstrasse ist, stehen auch Leute vom Tiefbauamt im Einsatz. Auch das Fällen der Bäume

selbst erweist sich als aufwendig. Der Staatsförster erklärt: «Die Bäume werden einzeln mit einem schweren Forstfahrzeug mit Seilwinde vorgespannt, bevor der Fällschnitt ausgeführt wird. Danach werden sie damit in die Fällrichtung gezogen.» So könne man den Fall haargenau steuern und Unfälle vermeiden. «Die Strasse muss so für jeden Baum nur kurzfristig gesperrt werden, sodass keine langen Warteschlangen entstehen.»

Je nachdem wie faul die Stämme bereits seien, würden die gefällten Eschen als Feuer- oder Nutzholz gebraucht, sagt Erzinger. «Die grösste Esche hat rund einen Meter Durchmesser. Die Holzbaufirma Schindler & Scheibling in Uster hat sie gekauft. Sie baut eine neue Halle mit einer speziellen Stützkonstruktion mit dicken Balken. Dafür kann die Esche verwendet werden.»

Das Eschentriebsterben macht den Bäumen seit Jahren zu schaffen. Es würden zwar junge Bäume nachwachsen, aber auch diese stürben wieder ab. «Man geht davon aus, dass sie irgendwann Resistenzen entwickeln. Aber ob das wirklich geschieht, weiss man nicht.» Theoretisch könne es sein, dass die Eschen irgendwann ganz verschwänden.

Rico Steinemann



Ein Pilzbefall macht den Bäumen den Garaus: Rund 30 Eschen müssen im Rütwald weg. Foto: Rino Zigerlig



Der Sicherheitsholzschlag wurde nötig, weil Äste auf die Strasse fallen können. Fotos: Seraina Boner/Rino Zigerlig